

Zur Übernahme des Kaufhauses Elias Lion in Stadthagen durch Hermann Hagemeyer

Vorgeschichte

Eines der bedeutendsten Einzelhandelsgeschäfte in Schaumburg war zu Beginn des 20. Jahrhunderts Kaufhaus Elias Lion in Stadthagen. Gegründet im Jahr 1906 konnte es sich dank des wirtschaftlichen Geschicks seiner jüdischen Inhaber Elias Lion und dessen Schwager Moritz Trautmann hinsichtlich seiner Räumlichkeiten und des Sortiments stetig verbessern und vergrößern. Die zahlreiche Kundschaft entstammte überwiegend der Arbeiterschaft. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten sahen sich die Kaufhausbesitzer Lion und Trautmann zunehmend persönlichen und wirtschaftlichen Schikanen, Boykottaktionen und sogar Angriffen seitens der Nationalsozialisten ausgesetzt. Beispielsweise wurden Lion und Trautmann im Zuge des reichsweiten Boykotts jüdischer Geschäfte am 1. April 1934 in „Schutzhaft“ genommen. Unbekannte Täter schmissen die Schaufenster des Kaufhauses ein, andere sandten antisemitische Drohbriefe an die jüdischen Inhaber.

Die „Arisierung“ des jüdischen Kaufhauses

Angesichts der sich durch den Verfolgungsdruck stetig verschlechternden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen entschlossen sich Lion und Trautmann Anfang des Jahres 1938 zum Verkauf ihres Geschäfts. Bei der Suche nach einem Käufer traten sie an Hermann Hagemeyer aus Minden heran. Er war ihnen persönlich bekannt und besaß ebenfalls ein florierendes Textilkaufhaus in Minden. Bis Mai 1933 hatte er dem gleichen jüdischen Einkaufskonzern, der „Katz & Michel Textil-AG“, angehört wie das Kaufhaus Lion. Nach längeren Verhandlungen einigten sich Lion und Trautmann mit Hermann Hagemeyer am 12. August 1938 auf einen Kaufvertrag. Das Geschäftsgrundstück Marktstr. 3 nebst Gebäuden sollte für 60.500 RM an Hermann Hagemeyer verkauft werden. Gleichzeitig würde Hagemeyer auch das Inventar und das Warenlager des Kaufhauses übernehmen. Für die Schaufenstergitteranlage, eine Bettfedernreinigungsmaschine mit Bettfedernwaage als auch das restliche Geschäftsinventar samt Büro- und Verpackungsmaterial vereinbarten sie einen zusätzlichen Kaufpreis von 24.700 RM. Weitere 120.000 RM wurden für das Warenlager veranschlagt, dessen tatsächlicher Wert erst am Übergabetag festgestellt werden sollte. Die Übergabe von Grundstück, Warenlager und Inventar sollte frühestens am 15. September 1938 erfolgen.

Nach der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 unterlagen Verkäufe jüdischer Gewerbebetriebe der Genehmigungspflicht durch die oberen Verwaltungsbehörden. Hagemeyers Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrags erzeugte sofort heftigen Widerstand bei den Einzelhändlern in Stadthagen. Vor allem der Textilwarenhändler und glühende Nationalsozialist Arnold Harmening, der u.a. Kreisleiter der NS-Handelsorganisation in Schaumburg-Lippe war, machte mit

harschen Schreiben an die verantwortlichen Behörden und Parteistellen Front gegen eine Übernahme des jüdischen Kaufhauses durch Hermann Hagemeyer. Die örtlichen Einzelhändler und Harmening fürchteten den Wettbewerb mit einem wirtschaftsstarke Kaufhausbesitzer wie Hagemeyer, für den nach der „Arisierung“ des jüdischen Kaufhauses die antijüdischen Boykottmaßnahmen nicht mehr gelten würden. Das Ziel Harmenings und der anderen Einzelhändler war daher die vollständige Auflösung des Kaufhauses Lion an Stelle der Übernahme durch einen wirtschaftlichen Konkurrenten wie Hagemeyer. Dieser hatte sich bereits Anfang 1933 den Vorwurf der Nationalsozialisten gefallen lassen müssen, hervorgerufen durch seine Beteiligung am jüdischen Einkaufskonzern ein „jüdisches Geschäftsgebaren“ an den Tag zu legen.

Zunächst schien es, als ob sich die am Genehmigungsverfahren beteiligte Gauleitung und die IHK Schaumburg-Lippe gegen eine Übernahme durch Hagemeyer aussprechen würden. Der Bürgermeister von Stadthagen, Friedrich Hamelberg, berichtete hingegen bald von einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung zum Erhalt des Kaufhauses und einer raschen Übernahme. Vor allem die Arbeiterschaft und Kunden aus dem Umland bevorzugten die große Auswahl günstiger Waren des Kaufhauses. Die örtlichen Einzelhändler könnten dies nicht ersetzen. Ermittlungen der IHK bei den betroffenen Einzelhändlern sprachen ebenfalls für einen Erhalt des Kaufhauses. Bei einer Mitte Oktober 1938 stattfindenden gemeinsamen Besprechung der am Genehmigungsverfahren Beteiligten (in Anwesenheit von Harmening und einem anderen Einzelhändler) wurde schließlich beschlossen, dass nicht Hermann Hagemeyer sondern an seiner Stelle sein Geschäftsführer Alfred Thomas das jüdische Kaufhaus übernehmen könne. Die Interessen der Textileinzelhändler sollten dadurch gewahrt bleiben. Hermann Hagemeyer zog daraufhin seinen Antrag zurück und Alfred Thomas trat in den Kaufvertrag mit Lion und Trautmann ein. Er wurde am 1. November 1938 genehmigt und trat noch am gleichen Tag in Kraft. Alfred Thomas, der weiterhin als Geschäftsführer im Kaufhaus Hagemeyer in Minden beschäftigt blieb, kaufte danach das Warenlager und das Inventar der Firma Elias Lion. Das Grundstück erwarben Hermann Hagemeyer und Alfred Thomas zu gleichen Teilen. Das Geld für den Kauf des Unternehmens und der Grundstückshälfte ließ Hermann Hagemeyer seinem Geschäftsführer Alfred Thomas. Er selbst wurde zunächst zu einem stillen Teilhaber. Insgesamt erhielten Elias Lion und Moritz Trautmann die Summe von 210.000 RM für ihr Geschäft und das Grundstück.

Nach der kurzzeitigen Schließung des Geschäfts und einigen Umbauarbeiten öffnete am 9. November 1938 das Textilkaufhaus Alfred Thomas in Stadthagen wieder seine Pforten. Zu einer Besichtigung hatte Thomas örtliche Vertreter von Partei, Presse und Staat eingeladen. In seiner in einem Zeitungsartikel abgedruckten Eröffnungsrede, die im Wortlaut dem damaligen NS-Jargon entsprach, dankte Alfred Thomas ausdrücklich Hermann Hagemeyer für seine Unterstützung und gelobte ihm weiterhin „unwandelbare Gefolgschaftstreue“. Die Geschäftseröffnung sollte sich als voller Erfolg erweisen, wie aus einer Zeitungsanzeige von Thomas hervorgeht, in der er von einem „gewaltigen Andrang“ an Kunden sprach.

Trotz des guten Starts sah sich die Firma Alfred Thomas aber schon kurz darauf zu einer Änderung der

Rechtsform gezwungen. Da das eingeräumte Darlehen nach ihren Worten nicht ausreichte, gründeten Alfred Thomas und Hermann Hagemeyer zum 1. Januar 1939 die offene Handelsgesellschaft Alfred Thomas OHG. Größere Bedenken bei der Genehmigung des Gesellschaftsvertrags traten nicht auf, da Hagemeyer nach wie vor nicht nach außen in Erscheinung trat.

Alfred Thomas verstarb bereits am 13. August 1946. Seine Witwe trat Ende 1954 aus der OHG mit Hermann Hagemeyer aus. Das Kaufhaus behielt aber noch weiterhin den Namen Alfred Thomas. Erst zum 1. Oktober 1958 wurde die Firmenbezeichnung in Hermann Hagemeyer OHG umgewandelt und auch ein neues Namensschild am Kaufhaus angebracht.

Moritz Trautmann wanderte 1939 wanderte mit seiner Familie nach Chile aus, wo er als Kaufmann bis zu seinem Tod 1958 lebte. Elias Lion hingegen gelang die Ausreise nicht mehr. Er wurde 1942 in das Ghetto Warschau deportiert, wo er höchstwahrscheinlich ums Leben kam.

Verzicht auf Rückerstattungsforderungen gegen Hermann Hagemeyer

Bald nach Kriegsende deutete sich an, dass die Alliierten in den westlichen Besatzungszonen im Zuge der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in ihren Besatzungszonen Gesetze zur „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ erlassen würden. Hermann Hagemeyer wie auch die vielen anderen Besitzer ehemaliger jüdischer Geschäfte, Grundstücke oder Gegenstände hatten danach prinzipiell etwaige Rückgabeforderungen der ursprünglichen Eigentümer zu befürchten. Inhalt und Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen der Rückerstattung verfolgte Hagemeyer deshalb aufmerksam. Während in der amerikanischen und französischen Besatzungszone 1947 entsprechende Rückerstattungsgesetze in Kraft traten, erging in der britischen Besatzungszone im Oktober 1947 zunächst eine Anmeldeverordnung für entzogene Vermögen. Die ursprünglichen Eigentümer oder ihre Erben konnten auf dieser Grundlage erstmals ihre Rückerstattungsansprüche bei den Behörden geltend machen. Besitzer ehemaligen jüdischen Eigentums, das sie während der NS-Zeit erworben oder entzogen hatten, waren dagegen zur Anzeige des Besitzes solcher Vermögensgegenstände verpflichtet. Nach rechtlicher Beratung kam Hermann Hagemeyer dieser Pflicht im April 1948 nach und meldete den Erwerb der Firma Elias Lion samt Grundstück bei der britischen Besatzungsmacht an. Er war sich aber offenkundig unsicher, ob die jüdischen Vorbesitzer Ansprüche stellen würden.

Anfang Mai 1949 trat auch in der britischen Besatzungszone ein Rückerstattungsgesetz in Kraft. Hermann Hagemeyer nahm dies zum Anlass, um nur wenige Tage später erstmals nach dem Krieg einen Brief an den im chilenischen Exil lebenden Moritz Trautmann, der einzige Überlebende der Inhaber des Kaufhauses Elias Lion, zu schreiben. Nach einer Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kaufhauses seit der Übernahme schrieb Hagemeyer schließlich: „Sie haben, sehr geehrter Herr Trautmann, meine Firma damals für die geeignetste gehalten, Ihr Geschäft in Stadthagen zu übernehmen und haben wir die Verhandlungen in freundschaftlicher und großzügiger Weise ohne Differenzen zum Abschluss gebracht. Ich möchte Sie nun bitten, mir mitzuteilen, wie Sie

über die ganze Angelegenheit denken. Ich hoffe, dass wir diese, wie es ja seinerzeit auch geschehen ist, in derselben Weise erledigen können."

Moritz Trautmann antwortete rasch mit einem längeren freundschaftlichen Brief. Gleich zu Anfang stellte Moritz Trautmann klar: „Wir haben Sie in sehr angenehmer und dankbarer Erinnerung. Über ihre politische Einstellung während der Nazizeit war ich mir immer im Klaren. Sie waren es, der meine Entlassung aus dem KZ erwirkte, und die wiederholten politischen Gespräche, die wir hatten, bewiesen mir zur Genüge, dass Sie absolut antinazistisch eingestellt waren. Als Sie mir am 31. Oktober 1938 den Scheck für unser Haus mit Warenlager überreichten, sagten Sie mir wörtlich: „Ich befürchte, dass für Deutschland sehr schwere Zeiten kommen werden. An sich ist es ein Unsinn, das Haus in Stadthagen zu kaufen, aber ich lege nun einmal großen Wert darauf, in den Besitz dieses Hauses zu gelangen. Bei den ganzen Verkaufsverhandlungen hat es zwischen Ihnen und uns nie die geringsten Differenzen gegeben. Sie haben uns seelisch in der vornehmsten Weise geschont, und dafür sind wir Ihnen noch heute dankbar. Betreffs der zu erwartenden Wiedergutmachungsgesetze teile ich Ihnen mit, dass ich keinerlei Ansprüche an Sie zu stellen habe. Ich betrachte mich als voll abgefunden. Sie haben uns den von uns für Haus und Warenlager geforderten Preis ohne jeden Abzug bezahlt.“

Mitte August 1949 bestätigten Moritz Trautmann und seine Ehefrau Emilie Trautmann als alleinige Erbin ihres Bruder Elias Lion nochmals offiziell vor einem Notar ihren vollständigen Verzicht auf etwaige Ansprüche gegen Hermann Hagemeyer. Mit der Übersendung dieser Verzichtserklärungen an Rückerstattungsbehörden entfiel die Grundlage für die Durchführung eine Rückerstattungsverfahrens.

Zwischen Trautmanns in Chile und Hermann Hagemeyer entwickelte sich in den kommenden Jahren ein freundschaftlicher Briefverkehr. Hagemeyer half der Familie Trautmann beispielsweise mehrfach bei der Beschaffung notwendiger Dokumente und Informationen für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren.

Die Übernahme des Kaufhauses Lion spielte dann 1958 nochmal im Entschädigungsverfahren der Trautmanns eine kruze Rolle. Emilie Trautmann hatte nach dem Bundesentschädigungsgesetz einen Vermögensschaden wegen des verfolgungsbedingten Verlustes des Goodwill (immaterieller Firmenwert) der Firma Elias Lion angemeldet. Während der NS-Zeit durfte ab 1935 bei Verkäufen jüdischer Unternehmen der „Goodwill“ (sofern überhaupt noch vorhanden) nicht mehr vergütet werden. Nach dem Hinweis der Entschädigungsbehörde Hannover und ihrer Rechtsanwälte, dass dieser Goodwillschaden nicht über das Entschädigungsverfahren sondern nur im Wege des Rückerstattungsverfahrens von Hermann Hagemeyer hätte bezahlt werden können, zog Emilie Trautmann ihren Antrag zurück. Sie wollte den damaligen Geschäftsfreund nicht belangen und hielt ihren Verzicht auf alle Forderungen gegenüber Hermann Hagemeyer weiter aufrecht.

Florian Grumblied